

## Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

### I.

#### Satzung

vom 27.11.2024

zur 15. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung in der Stadt Meinerzhagen vom 16.12.2008

Aufgrund

- a) des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung,
- b) der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610) in der zurzeit geltenden Fassung,
- c) des § 9 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz – LKrWG) vom 21.06.1988 (GV. NRW. S. 250 / SGV. NRW. 74) in der zurzeit geltenden Fassung,

hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am 25.11.2024 folgende 15. Änderungssatzung beschlossen:

### § 1

In der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung in der Stadt Meinerzhagen vom 16.12.2008, zuletzt geändert durch die 14. Änderungssatzung vom 05.12.2023, werden nachstehende Änderungen vorgenommen:

Der § 4 erhält folgende neue Fassung:

#### „§ 4 Höhe der Gebühr

- (1) Die jährliche Benutzungsgebühr im Umleerbehältersystem beträgt je aufgestelltem Müllgroßbehälter

|     |                          |             |
|-----|--------------------------|-------------|
| mit | 60 l Fassungsvermögen    | 147,12 €    |
| mit | 80 l Fassungsvermögen    | 196,20 €    |
| mit | 120 l Fassungsvermögen   | 294,24 €    |
| mit | 240 l Fassungsvermögen   | 588,60 €    |
| mit | 1.100 l Fassungsvermögen | 2.697,60 €  |
| mit | 2.500 l Fassungsvermögen | 12.261,72 € |
| mit | 5.000 l Fassungsvermögen | 24.523,56 € |

- (2) Bei der Sperrgutabfuhr beträgt die Abfallentsorgungsgebühr je Sperrgutsack 6,01 €.
- (3) Die Gebühr für die Abfallentsorgung nach dem Wechselbehältersystem beträgt je angefangene 100 kg Abfall 40,04 €.
- (4) Die jährliche Benutzungsgebühr für die Sammlung von Altpapier (Transportverpackungen) bei Industrie, Handel und Gewerbe beträgt je aufgestelltem Müllgroßbehälter mit 1.100 l Fassungsvermögen 90,72 €.

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

## II.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Stadt Meinerzhagen ([www.meinerzhagen.de](http://www.meinerzhagen.de)) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Meinerzhagen, 27.11.2024

Der Bürgermeister  
gez. Nesselrath